



Kreisverband Leipzig der Kleingärtner Westsachsen e. V.

Alfred-Kästner-Straße 22 B, 04275 Leipzig, Tel. 0341/3 01 80 12, Fax: 0341/3 01 80 13

Internet: www.kleingarten-leipzig.de, E-Mail: info@kleingarten-leipzig.de

01. April 2015

Hinweise zum Bescheid der Finanzämter an die Kleingärtnervereine

- Die bisherigen Freistellungsbescheide zur Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer an die Kleingärtnervereine werden durch die Finanzämter ersetzt durch den Bescheid nach § 60a Abs. 1 AO über die gesonderte Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO.
 - Im Rahmen einer Schulungsveranstaltung des BDG wurde darüber informiert, **dass Finanzämter an Kleingärtnervereine auch einen Bescheid über Körperschaftssteuer mit 00,00 € versenden.**
 - **Ein solcher Bescheid bürgt die Gefahr, dass die steuerliche Gemeinnützigkeit in Frage gestellt werden kann !**
 - **Für den Fall, dass einem Kleingärtnerverein ein solcher Bescheid zugesandt wird, muss der Vorstand Widerspruch einlegen, um den Bescheid aufzuheben und gleichzeitig den Antrag auf einen Freistellungsbescheid bzw. Bescheid nach § 60a Abs. 1 AO stellen.**
 - Für Fragen stehen wir Ihnen zur Verfügung.
-